

Merkblatt zu Melde- und Beitragspflicht und Anspruch auf Mindestlohn von Praktikanten (Schüler, Schulabgänger, Studenten), Aushilfen und Teilnehmern an einer Einstiegsqualifizierung

Bei der Beschäftigung von Praktikanten, Schülern, Schulabgängern, Studenten, Aushilfen und Teilnehmern an einer Einstiegsqualifizierung kommen bei den Arbeitgebern im Dachdeckerhandwerk regelmäßig Fragen zur Melde- und Beitragspflicht und der Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohns auf. Die nachfolgende Aufstellung soll diesbezüglich Sicherheit bei den Betrieben, Arbeitnehmern, Lohnbüros und Steuerberatern schaffen.

I. Praktikanten

Ziel eines Praktikums ist es, den Praktikanten für einen Beruf zu begeistern. Je erfolgreicher das Praktikum abläuft, desto größer ist die Chance, dass sich der Praktikant nicht nur für den Beruf, sondern auch für den Praktikumsbetrieb als Ausbildungsbetrieb entscheidet. In einem Praktikum findet keine systematische Ausbildung statt, es dient vielmehr zur Orientierung. Ein Praktikant darf deshalb in keinem Fall produktiv in den Arbeitsablauf eingebunden werden, sondern soll in einem Betrieb lediglich einen Einblick in das Arbeits- und Berufsleben erhalten.

Für alle Praktika gilt: Vor der Aufnahme der Praktikumsstätigkeit muss ein **schriftlicher Praktikumsvertrag** abgeschlossen werden.

Ob ein Praktikant der Melde- und Beitragspflicht bei SOKA-DACH unterliegt, richtet sich danach, um welche Art von Praktikum es sich tatsächlich handelt:

Ein **Pflichtpraktikum** ist ein von der Schule oder Hochschule vorgeschriebenes Praktikum, das absolviert werden muss; es dient zur Ergänzung der theoretischen Ausbildung.

Bei einem **freiwilligen Praktikum** handelt es sich um ein Praktikum, das auf Initiative des Praktikanten absolviert wird. Es kann beispielsweise vor oder nach dem Studium oder in den Ferien stattfinden. Bei dieser Praktikumsart besteht kein Schul- oder Hochschulbezug.

Praktikanten	Meldepflicht	Mindestlohn 1 im Dachdecker- handwerk	Gesetzlicher Mindestlohn
Schüler pflicht praktikum (≤ 4 Wochen) (1) ohne Entgelt mit Entgelt	- -	- -	- -
Freiwilliges Schülerpraktikum ohne Entgelt mit Entgelt (≤ 4 Wochen)	- -	- -	- -
Orientierungspraktikum Schulabgänger ohne Entgelt (≤ 3 Monate) mit Entgelt (≤ 3 Monate)	- -	- -	- -
Pflichtstudienpraktikum ohne Entgelt mit Entgelt (1)	- -	- -	- -
Freiwilliges Praktikum bis 3 Monate mehr als 3 Monate	- ja	- -	- ja
Berufsausbildungsbegleitendes Pflichtpraktikum ohne Entgelt mit Entgelt (1)	- -	- -	- -

(1) Wurde bereits ein (Vor-)Praktikum beim selben Arbeitgeber absolviert, besteht eine Meldepflicht bei SOKA-DACH und der Praktikant hat Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn.

II. Aushilfen und Teilnehmer an einer Einstiegsqualifizierung

Bei meldepflichtigen Arbeitnehmern findet der gesetzliche Mindestlohn bzw. der Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes im Dachdeckerhandwerk – Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik – in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Aushilfen und Teilnehmer an einer Einstiegsqualifizierung	Meldepflicht	Mindestlohn 1 im Dachdeckerhandwerk	Gesetzlicher Mindestlohn
Aushilfsbeschäftigung Schüler an allgemeinbildenden Schulen gewerblich/kurzfristig (2) ab 18 Jahren unter 18 Jahren	ja ja	- -	ja -
Aushilfsbeschäftigung Schüler an Abendschulen und -kollegs ab 18 Jahren unter 18 Jahren	ja ja	ja -	-
Aushilfsbeschäftigung Schulabgänger (3) ab 18 Jahren gewerblich unter 18 Jahren gewerblich	ja ja	- -	ja -
Aushilfsbeschäftigung Studenten gewerblich/kurzfristig/geringfügig	ja	ja	-
Teilnehmer Einstiegsqualifizierung (EQ)	-	-	-

- (2) Als allgemeinbildende Schulen gelten die nicht berufsorientierten Schulformen.
- (3) Gilt bis zu einer Gesamtdauer von 70 Arbeitstagen innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Schulausbildung; ab dem 71. Arbeitstag gilt der tarifliche Mindestlohn.

Dieses Merkblatt basiert auf Publikationen des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V. – Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik und verwendet teilweise Formulierungen im Original-Wortlaut.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen sind neutral zu verstehen und beziehen alle Geschlechter mit ein.